Gas: Steuern und Umlagen
Information für Geschäftskunden

Erdgas Südwest

Übersicht der gültigen Steuern und Umlagen (alle Preise sind Netto-Preise)

Erdgassteuer (Regelsteuersatz)	für jede kWh/a
2024	**0,550 Cent/kWh**
2023	0,550 Cent/kWh

CO_2-Abgabe	für jede kWh/a
2024	**0,81630 Cent/kWh**
2023	0,54400 Cent/kWh

Bilanzierungsumlage für SLP* (ab 01.10.2023 bis 30.09.2024)	für jede kWh/a
2023/24 im Marktgebiet THE**	**0,000 Cent/kWh**
2022/23 im Marktgebiet THE**	0,570 Cent/kWh

Bilanzierungsumlage für RLM*** (ab 01.10.2023 bis 30.09.2024)	für jede kWh/a
2023/24 im Marktgebiet THE**	**0,000 Cent/kWh**
2022/23 im Marktgebiet THE**	0,390 Cent/kWh

Gasspeicherumlage	für jede kWh/a
ab 01.07.2024	**0,250 Cent/kWh**
01.01. bis 30.06.2024	0,186 Cent/kWh

* SLP: Standardlastprofil
** THE: Trading Hub Europe
*** RLM: Registrierende Leistungsmessung

Erdgassteuer

Die Erdgassteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 aufgrund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Energiesteuer für Erdgas wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt. Die Höhe der Erdgassteuer beträgt derzeit **0,55 Cent / kWh.**

CO_2-Abgabe

Diese Umlage ist auch als CO_2-Steuer oder CO_2-Preis bekannt. Sie schreibt jedem „Inverkehrbringer", also auch der Erdgas Südwest vor, ab 2021 für die an Unternehmen verkaufte Menge Erdgas eine Abgabe zu bezahlen. Die Erdgas Südwest ist verpflichtet, für den CO_2-Ausstoß, den Erdgas verursacht, Verschmutzungsrechte in Form von Zertifikaten zu erwerben. Durch die Einführung dieser CO2-Abgabe wird Erdgas teurer. Die Erdgas Südwest berechnet diese Abgabe ihren Kunden und gibt sie unmittelbar an den Staat weiter. Weitere Informationen finden Sie unter: www.erdgas-suedwest.de/unternehmen/co2-preis.

Bilanzierungsumlage

Die Bilanzierungsumlage wird für die Regelung der Ein- und Ausspeisemengen im jeweiligen Marktgebiet fällig (Bilanzierung, Beschaf-fung, etc.). Regelenergie wird benötigt, um je Stunde tatsächliche physische Differenzen zwischen Ein- und Ausspeisung ausgleichen zu können. D.h. es wird Energie gekauft oder verkauft. Ergibt sich am Ende des Gastages eine Differenz aus dem Saldo der Ein- und Ausspeisungen so wird diese mit der Ausgleichsenergie berechnet. Zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie wird eine Bilanzierungsumlage erhoben. Die zuständigen Marktgebietsverantwortlichen der Trading Hub Europe (THE) bzw. vormals GASPOOL und Net Connect Germany prognostizieren aus den Erlösen und Kosten der Gaszu- bzw. Gasverkäufe den Satz der Bilanzierungsumlage getrennt für SLP- und RLM-Lieferstellen für die Zukunft. Die Höhe der aktuellen Umlage wird jeweils zum 1. Oktober eines jeden Jahres angepasst und 6 Wochen vorher veröffentlicht. Die Bilanzierungsumlage wird auf den jeweiligen Internetseiten der Marktverantwortlichen veröffentlicht.

Gasspeicherumlage

Hintergrund dieser Umlage ist die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes, die Füllstandsvorgaben für Gasspeicher vorsieht. Das soll u.a. durch einen Bereitstellungsmechanismus für ungenutzte Speicherkapazitäten und diverse andere Maßnahmen erreicht werden. Die Gasspeicherumlage ist bis zum **01.04.2027** befristet. Das Ziel ist, die Versorgungssicherheit in Deutschland zu erhöhen.

Ermäßigungen werden nur mit behördlicher Bescheinigung gewährt.
Alle Angaben ohne Gewähr.

Erdgas Südwest
Siemensstraße 9
76275 Ettlingen
Telefon +49 (0) 7243 216 267
info@erdgas-suedwest.de
www.erdgas-suedwest.de

Stand: Juli 2024

Für die aufgeführten Informationen wird keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen. Im Einzelfall finden sich weiterführende Informationen jeweils in den genannten Gesetzen, Gesetzesentwürfen, Verordnungen oder Normtexten.